

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND 01.02.2009

1	GELTUNGSBEREICH	2
2	ZUSAMMENARBEIT	2
3	MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN	2
4	BETEILIGUNG DRITTER	3
5	TERMINE	3
6	LEISTUNGSÄNDERUNGEN	3
7	VERGÜTUNG	4
8	EIGENTUMSVORBEHALT	5
9	EIGENTUM- UND URHERBERRECHT AN ENTWÜRFEN USW.	5
10	HAFTUNGSAUSSCHUSS	5
11	VERÖFFENTLICHTE INHALTE	6
12	RECHTE	6
13	DATENSICHERHEIT	6
14	IMPRESSUM	7
15	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES BESTELLERS	7
16	RÜCKTRITT	7
17	ABWERBUNGSVERBOT	7
18	GEHEIMHALTUNG, PRESSEERKLÄRUNG	7
19	SCHLICHTUNG	8
20	SONSTIGES	8
21	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken

1 Geltungsbereich

- 1.1 Für alle Angebote, Bestellungen und Lieferungen sind nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen die ausschließliche Grundlage.

2 Zusammenarbeit

- 2.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- 2.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen creaone unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3 Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 2.4 Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 2.5 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.
- 2.6 Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner wird creaone ein Protokoll erstellen. Das Protokoll ist dem Kunden zu übermitteln. Bei gegenteiligen Ansichten hat dieser das Recht, seine Ansicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Dieses Recht ist spätestens eine Woche nach Empfang des Protokolls auszuüben.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde unterstützt creaone bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird creaone hinsichtlich der von creaone zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
- 3.2 Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- 3.3 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, creaone im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese creaone umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass creaone die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 3.4 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken

4 Beteiligung Dritter

- 4.1 Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von creaone tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. creaone hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn creaone aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken

5 Termine

- 5.1 Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von creaone nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
- 5.2 Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- 5.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat creaone nicht zu vertreten und berechtigt creaone, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. creaone wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

6 Leistungsänderungen

- 6.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von creaone zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber creaone äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann creaone von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.
- 6.2 creaone prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt creaone, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt creaone dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt creaone die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
- 6.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird creaone dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 6.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

- 6.5 Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- 6.6 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. creaone wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- 6.7 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von creaone berechnet.
- 6.8 creaone ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von creaone für den Kunden zumutbar ist.

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken

7 Vergütung

- 7.1 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von creaone mehr als 50 Km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann creaone eine Handling Fee in Höhe von 20% der Aufwendungen erheben.
- 7.2 Die Vergütung von creaone erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von creaone, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. creaone ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von creaone erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- 7.3 Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von creaone getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von creaone für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.4 Zahlung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.
- 7.5 Die Vergütung ist bei Auftragserteilung, bei Teilfertigstellung bzw. Projektmitte und bei Fertigstellung zu entrichten. Die Prozentsätze sind im Angebot individuell festgelegt. Sollte nichts im Angebot enthalten sein gilt die Regelung 35%, 70%, 100%.
- 7.6 Entwurfsleistungen werden bei Präsentation der Entwürfe zur Zahlung fällig. Entwurfsarbeiten sind ohne Rücksicht auf Gefallen oder Nichtgefallen zu bezahlen.

- 7.7 Bei Stundung oder Zahlungsverzug kann creaone 9% Zinsen verlangen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schaden vorbehalten. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt creaone vorbehalten.
- 7.8 Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.9 Sollte creaone unbefriedigende Auskunft über die Zahlungsfähigkeit oder die Vermögenslage des Bestellers erhalten oder gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so kann creaone an laufenden Aufträgen die Weiterarbeit einstellen, sofortige Bezahlung verlangen, und die Durchführung weiterer oder noch nicht abgewickelter Aufträge und Arbeiten von Vorauszahlung oder Sicherheit abhängig machen.

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken

8 Eigentumsvorbehalt

creaone behält sich an sämtlichen Waren und Leistungen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vor.

9 Eigentum- und Urheberrecht an Entwürfen usw.

- 9.1 creaone behält das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an Entwürfen, Screenlayouts, Webseiten, Flashanimationen, Programmen, Datenträgern, Filmen usw., wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

10 Haftungsausschluss

- 10.1 creaone prüft nicht, ob Waren und Leistungen, insbesondere die Entwürfe gegen Rechte Dritter (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht usw.) verstoßen bzw. als Warenzeichen schutzfähig sind. creaone schließt insoweit jede Haftung auch für mittelbare Schäden des Kunden aus.

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet creaone insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

- 10.2 Wir garantieren eine hohe Verfügbarkeit des Service. Betriebszeiten können jedoch für Wartungsarbeiten verwendet werden. Soweit technisch machbar, werden Wartungsarbeiten zwischen 2 und 6 Uhr früh durchgeführt und vorher angekündigt.
- 10.3 creaone kann keine Gewähr übernehmen für Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und für Ereignisse, die die Leistung von creaone wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall der Kommunikationsnetze und Gateways, Störungen im Bereich der Dienste der Deutsche Telekom AG usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von creaone oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern eintreten.
- 10.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von creaone.

11 Veröffentlichte Inhalte

- 11.1 Mit der Übermittlung der Webseiten stellt der Kunde uns von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt.
- 11.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die Dienste von creaone nicht missbräuchlich zu nutzen,
- a) keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i. S. d. § 131 StGB zum Rassenhass anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- b) i. S. d. § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der http.net schädigen können oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.
- 11.3 Eine Obliegenheitsverletzung berechtigt creaone zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung.
- 11.4 Der Kunde erklärt sich daher bereits jetzt damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, den Zugriff für den Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder der Kunde nicht zweifelsfrei Rechtsinhaber der veröffentlichten Dokumente bzw. Programme ist. Dem Kunden ist es jedoch überlassen, den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten. Sobald dieser erbracht ist, wird das Angebot wieder freigeschaltet.

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken

12 Rechte

creaone gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. creaone kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

13 Datensicherheit

- 13.1 Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Unsere Server werden regelmäßig gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.
- 13.2 Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, im Verdachtsfall ein neues Kennwort anzufordern.

14 Impressum

- 14.1 creaone ist berechtigt, auf Web-Seiten oder in anderen erstellten Medien ein Impressum anzubringen. Ferner darf die erbrachte Leistung zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergegeben oder auf sie hingewiesen werden.
- 14.2 creaone darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen.

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken

15 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers

- 15.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt ein Hinweis auf solche Bedingungen erfolgt, oder solche Bedingungen ausgehändigt werden.
- 15.2 17.2. Für alle erteilten Aufträge an creaone - auch künftige - gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

16 Rücktritt

Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn creaone diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

17 Abwerbungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter von creaone abzuwerben oder ohne Zustimmung von creaone anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von creaone der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

18 Geheimhaltung, Presseerklärung

Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per e-mail - zulässig.

19 Schlichtung

Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.

Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn Sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.

Um ein Schlichtungsverfahren durchzuführen werden die Parteien die Schlichtungsstelle des Deutscher Multimedia Verband e.V., Kaistrasse 14 in 40221 Düsseldorf anrufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.

Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

20 Sonstiges

Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

creaone darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. creaone darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken

21 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von creaone.

creaONE Werbeagentur
Dirk Mahren
Geschäftsführer CEO

IT | +49 0 681 830 56 55
FI | +49 0 681 379 94 43

www.creaone.com
kontakt@creaone.com

Postanschrift
Postfach 10 20 03
D-66020 Saarbrücken

Hausanschrift
Feldstraße 6
D-66292 Saarbrücken